



Antwort zur Anfrage Nr. 0705/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais betreffend
Radfahren entgegen der Fahrtrichtung in der Einbahnstraße „An den Weiden“ und Evaluation

Es wird wie folgt Stellung genommen:

- 1) Ist die Situation aus verkehrstechnischer Sicht geprüft worden?

Die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung wurde im Hinblick auf die erforderlichen Breiten in Absprache mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde geprüft. Die Fahrbahn der Einbahnstraße „An den Weiden“ weist eine Gesamtbreite von 6,0 m auf, sodass selbst nach Abzug der Parkierungsflächen gemäß den geltenden Richtlinien noch eine ausreichend breite Fahrgasse verbleibt.

Die Option der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ermöglicht die StVO seit 1997, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten sind. Hierzu zählen Tempo 30, die ausreichende Breite der Fahrbahn, die Verbindungsfunktion für den Radverkehr sowie vorhandene Ausweichstellen. So können Barrieren beseitigt und neue Verbindungen erschlossen werden. Bei Engstellen sollen die Radfahrenden in Parklücken, Sperrflächen, Einfahrten etc. ausweichen, notfalls müssen sie anhalten. Aktuell erstellt die Verwaltung Informationsmaterial (online und print), das über diese Gegebenheiten aufklärt.

- 2) Wann ist mit der Evaluation der Maßnahme „Öffnen der Einbahnstraße“ zu rechnen?

Die Verwaltung wird die Erfahrungen mit der Maßnahme in den Einbahnstraßen „An den Weiden“ und „Am Südhang“ zusammen mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde erörtern und anschließend ein Resümee ziehen.

Mainz, 26.04.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete